

# LEITGEDANKEN

für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und  
Lese-/ Rechtschreibschwäche  
an der MS GRAMASTETTEN



## 1. Grundsatz

*An unserer Schule ist es allen Pädagog:innen ein Anliegen, Kindern mit Legasthenie oder Lese-/Rechtschreibschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zu geben.*

Nachstehende Begriffe werden synonym betrachtet und als gleichwertiger Bedarf einer individuellen Unterstützung verstanden: LRS, Legasthenie, Dyslexie, Lese/ Rechtschreibschwäche, Lese-/ Rechtschreibstörung, isolierte Rechtschreibstörung, spezifische Lernstörung im Bereich Lesen und/Schreiben.

### Das Erkennen der Symptomatik

- langsamerer und mühevollerer Leseerwerb,
- geringere Lesemotivation,
- langsames Lesetempo / mangelnde Leseflüssigkeit,
- mangelnde Genauigkeit beim Lesen von Wörtern,
- teilweise Schwierigkeiten in der Lesesinnentnahme (Leseverständnis),
- langsamerer und mühevollerer Schreiberwerb,
- mehr Rechtschreibfehler (**es gibt keine Fehler, die speziell die Legasthenie betreffen**)
- anhaltende Schwierigkeiten beim Erlernen der korrekten Grammatik und Zeichensetzung, zusätzliche grammatikalische Unsicherheiten
- anhaltende Schwierigkeiten in der Organisation und Kohärenz der schriftlichen Gedanken,
- ähnliche Schwierigkeiten in den Fremdsprachen (je weniger lauttreu eine Sprache ist, desto schwieriger ist die Abrufbarkeit)

ist Teil unserer fachlichen Qualifikation als Lehrpersonen, wobei a) Risikofaktoren bereits ab Schuleintritt beobachtet werden können, b) fachliche Berater:innen seitens der Bildungsdirektion (z. B. der Schulbehörde, der Schulpsychologie) zu Rate gezogen werden können. Beobachtete Abweichungen im Erwerb dieser Kulturtechniken werden mit den Eltern besprochen.

## 2. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

*Für das Kollegium in der Schule ist es wichtig, dass wir alle vorgesehenen Möglichkeiten zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung miteinbeziehen. Daher erfolgt die Berücksichtigung der LRS durch eine umfassende Ausschöpfung der vorgesehenen Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen:*

- Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 insbesondere §§ 18, 20, 38
- Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. 371/1974, insbesondere § 3. (Alle darin angeführten Formen der Leistungsfeststellung werden berücksichtigt und grundsätzlich als gleichwertig angesehen), § 14, § 16 (1) (Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend: Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit)
- Rundschreiben 24/ 2021: Richtlinien für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext

Für uns ist dabei wesentlich, dass für schriftliche Arbeiten in der Unterrichtssprache Deutsch **Inhalt** (Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Fantasie), **Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit als gleichwertige Bereiche** zählen. In den Fremdsprachen gelten analog **Inhalt** (s. o.), **grammatikalische Korrektheit, Wortschatz, Schreibrichtigkeit und angemessener Ausdruck als gleichwertige Bereiche**, wodurch eine defizitäre Leistung im Bereich der Schreibrichtigkeit allein nicht zwingend eine negative Benotung in einer schriftlichen Leistungserbringung ergibt.

Wir legen Wert darauf jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der LRS nicht betroffen sind, darunter fallen u. a. mündliche, praktische und grafische Formen sowie die Mitarbeit.

### **3. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule**

*An unserer Schule erarbeiten wir zusammen mit dem Kind und in Absprache mit dem Kollegium, den Eltern und gegebenenfalls zusätzlichen Expert:innen individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Diese können beinhalten*

#### **Lesen**

- Schriftdesign: Angemessene Schriftgröße
- Schriftarten: keine „verschnörkelten“ Schriften
- Seitenlayout: Übersichtliche, nicht überladene Gestaltung von Dokumenten
- Angaben (z. B. Arbeitsaufträge, Sachtexte, Textaufgaben) vorlesen
- Nicht laut vorlesen lassen, wenn das Kind es nicht von sich aus möchte
- Klare, gut verständliche Formulierungen/ Aufgabenstellungen
- Reduktion der Lesehäufigkeit
- Verwendung eines Leselineals
- Audioaufnahmen von Textsorten (Sachtexte, Lesetexte, Arbeitsaufträge ...)
- Zeitzugabe bei Erarbeitung von Texten in Übungs- und/ oder Leistungsfeststellungsphasen

#### **Rechtschreiben in der Unterrichtssprache und Fremdsprache**

- Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen im Klassenverband / bei Hausübungen
- Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen bei gewissen Arten der schriftlichen Leistungserbringung
- Verwendung von (Online-)Wörterbüchern auch bei der schriftlichen Leistungserbringung
- Schreiben in jeder zweiten Zeile (bessere Übersicht)
- Verstöße in den Bereichen der Rechtschreibung, der Grammatik und der Zeichensetzung werden differenziert bewertet
- Zeitzugabe zur Überprüfung des Geschriebenen
- Üben, selbstverfasste Texte zu korrigieren (z. B. Texte „von hinten nach vorne“ verbessern)

- Unterscheidung in zusammenhängende Fehler (akustische Verwechslungen, optische Verwechslungen etc.) und nicht zusammenhängende Fehler. In der schriftlichen Leistungsfeststellung werden zusammenhängende Fehler als ein Fehler gewertet (Groß- und Kleinschreibung, Dehnung, Schärfung, z. B. faren, Wohnung, ir, ... = 1 Fehler)
- verstärkte Gewichtung der mündlichen Kommunikation gegenüber der schriftlichen, insbesondere in der Fremdsprache
- Keine/ geringere Berücksichtigung der Rechtschreibfehler (Rundschreiben 24/2021 des BMBWF)

### Hörverstehen

- **Zeitzugabe** beim Lesen und Bearbeiten von Texten
- Öfters Pausieren/ Unterbrechen der Audiodateien (auch selbstgesteuert); mehr Zeit, Arbeitsaufträge zu lesen und Wörter/ Sätze zu verschriftlichen
- Zusätzliches Anhören der Audiodatei bei einer schriftlichen Leistungserbringung (z. B. Schularbeit), z. B. 1–2 zusätzliche Hörphasen

### Fremdsprachen

- Zeitzugabe beim Lesen und Bearbeiten von Texten oder Anbieten kürzerer Texte
- Zusätzliches (eigenständiges) Anhören der Audiodatei, zusätzliche Hörphasen
- Zusätzlich zur schriftlichen Leistungsfeststellung (z. B. Vokabeltest) mündliches Abfragen der Vokabeln zum Ausgleich der schriftlichen Komponente
- Größeren Wert auf die mündliche Kommunikation legen
- Keine Beurteilung der Rechtschreibung, lautgetreue Schreibweise wird berücksichtigt

### Mathematik/ Realien:

- Zeitzugabe und/ oder Vorlesen von Arbeitsaufträgen
- Klare und gut verständliche Formulierungen/ Aufgabenstellungen
- Bei schriftlichen Überprüfungen wird eine größere Schrift bei Sachaufgaben verwendet
- Keine Wertung von Rechtschreibfehlern
- Ggf. zusätzliche mündliche Überprüfung der Leistungsfeststellung (wenn z. B. durch die Rechtschreibfehler nicht klar ist, ob das Kind das Richtige meint oder nicht)
- Auf Wunsch kann in allen Realien eine mündliche Prüfung abgehalten werden.

#### 4. Förder- und Beratungsmöglichkeiten in der Schule

*Förderung im Bereich Lesen und Schreiben bezieht sich auf die zu übende Funktion – also Lesen zur Verbesserung der Leseleistung und Rechtschreibsystematik zum Aufbau der Orthografie.*

Folgende Maßnahmen werden bei uns an der Schule bei Leseschwächen angeboten

- Lesetraining
- Gruppenlesen, Tandemlesen
- Lesebuddy
- Beratung der Eltern zum häuslichen Üben (z.B. lautes Lesen, Vokabelboxen, Fehler-Wörter-Heft...)

Bei Rechtschreibschwäche bieten wir

- Elternberatung zu außerschulischen Angeboten (siehe Punkt 5)

#### 5. Netzwerk im externen Setting

Sollten Schüler:innen eine Legasthenie-Therapie besuchen, legen die Therapeut:innen und wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit zur bestmöglichen Unterstützung Ihres Kindes.

[www.lrs-therapeuten.org](http://www.lrs-therapeuten.org)

[www.legasthenie-dyskalkulie.at](http://www.legasthenie-dyskalkulie.at)